

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-ferptionspreis: die Klein-Post 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 56.

44. Jahrgang.
Donnerstag, den 13. Mai

1897.

Amtstag

Mittwoch, den 19. Mai 1897,

von Vormittags 1/2 11 Uhr an

im Rathhause zu Schönheide.

Schwarzenberg, den 11. Mai 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirkung.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875, sowie der weiteren Vorschriften hierzu vom 10. Mai 1886 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **unentgeltlichen öffentlichen Impfungen** in diesem Jahre in der Turnhalle hier selbst stattfinden und zwar in nachstehender Reihenfolge.

I. Zur **Erstimpfung** kommen

Dienstag, den 18. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr

diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Namen mit **A bis K**,

Mittwoch, den 19. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr

diejenigen, deren Namen mit **L bis Z** anfangen.

Impfpflichtig sind alle diejenigen Kinder, welche

- im Jahre 1896 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben,
- in früheren Jahren geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung vorläufig befreit oder in den beiden letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

Sämmtliche zur Erstimpfung gekommenen Kinder sind

Mittwoch, den 26. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr
zur **Nachschau** vorzustellen.

II. Die **Wiederimpfung** (nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre) erfolgt

Sonnabend, den 22. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr

für diejenigen Kinder, welche

- im Jahre 1885 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,
- in früheren Jahren geboren worden sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wiederimpfung vorläufig befreit oder in den letzten Jahren erfolglos wieder-geimpft worden sind.

Zur Nachschau sind diese Kinder

Sonnabend, den 29. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr
vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. med. Schlamm hier vorgenommen.

Besondere Bestellszettel werden nicht ausgegeben.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14 Abs. 2 des Reichsimpfgesetzes angeordneten Strafen aufgefordert, mit ihren unter Ia und b bezeichneten impfpflichtigen Kindern oder Pflegebefohlenen in den anberaumten Impfterminen zu erscheinen und die geimpften Kinder zur festgesetzten Zeit zur Nachschau zu bringen.

Es ist Jedermann freigestellt, die Erst- oder Wiederimpfung der Kinder durch **Privatärzte** bewirken zu lassen. In diesem Falle sind jedoch die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder verpflichtet, **bis Ende September laufenden Jahres** mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus welchem gesetzlichen Grunde sie zu unterbleiben hatte, diejenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit **Geldstrafe bis zu 20 M.** und diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung ganz entzogen geblieben sind, mit **Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen** bestraft.

Eibenstock, den 7. Mai 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnädigst.

Freitag, den 14. ds. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr

sollen die im Gasthof „Stadt Dresden“ eingestellten Pfänder, als: **Holzpanntffel, Stiefelwische, Streichhölzer, Wachsstöcke, Cigarren, Kneipischer Gesundheitskaffee, Gummiwäse, Briefpapier** u. s. w. versteigert werden.

Eibenstock, am 11. Mai 1897.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.

Altuar Böhme.

Holz-Versteigerung

auf dem Staatsforstrevier Carlsfeld.

In **Hendel's Hotel in Schönheiderhammer** sollen

Mittwoch, den 19. Mai 1897, von Vorm. 1/2 9 Uhr an

folgende aufbereitete **Ruß- und Brennholz** und zwar:

1578 Stück fichtene Stämme von 10—19 cm Stärke,	
404 " " " " " " " " " " " "	in den Abth.
427 " " " " " " " " " " " "	20—22 " " " " " "
2400 " " " " " " " " " " " "	23—39 " " " " " "
3943 " " " " " " " " " " " "	8—15 " " " " " "
2949 " " " " " " " " " " " "	16—22 " " " " " "
166 " " " " " " " " " " " "	23—55 " " " " " "
11 Nm. " " " " " " " " " " " "	10—14 " " " " " "
60 " " " " " " " " " " " "	stark, in Abth. 46,
	11 Nm. " " " " " " " " " " " "
	buchene Brennseite, Anüppel und Aesle in den Abth. 34 und 35

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Rgl. Forstrevierverwaltung Carlsfeld und Rgl. Forstrentamt Eibenstock,
Gehre. am 7. Mai 1897. Gerlach.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der jetzige Aufenthalt des Kaisers auf Schloß Urvilla bei Regensburg soll auch zur Entscheidung einer wichtigen militärischen Angelegenheit benutzt werden. Der Kaiser hat die Absicht, jene Plätze in der Nähe von Regensburg zu besichtigen, die nach dem Antrag der Festungsbauregierung für die Anlage neuer vorgeschobener Forts in Aussicht genommen sind.

— Dem Fürsten Bismarck wurde am Montag in Friedrichsruh von 3000 Hamburgern ein Fackelzug gebracht. Professor Schweningert hält eine Gasteiner Kur für den Fürsten notwendig; letzterer aber scheut sich vor der langen Bahnfahrt.

— Aus Greiz kommt die Nachricht, daß der Fürst von Reuß a. L. in aller nächster Zeit am Berliner Hofe einen Besuch machen wird, wodurch auch äußerlich die Beilegung der in der Fahnenaffäre entstandenen Differenz befestigt werden soll. Uebrigens sollen auch im Laufe des Sommers einige Veränderungen in den Regierungskreisen des Fürstenthums vor sich gehen, die als Annäherung an Preußen aufgefaßt werden können.

— Oesterreich-Ungarn. Der Streit um die Beitragquote zu den gemeinsamen Reichsausgaben ist, nachdem die Führung der Verhandlungen von den Quotenbeputationen auf die Regierungen übergegangen ist, insofern gebessert worden, als die Angebote sich schon etwas nähern, aber Aussicht auf eine Verständigung ist auch jetzt noch nicht vorhanden. Die ungarische Regierung will die Beitragleistung Ungarns zu den gemeinsamen Ausgaben auf keinen Fall höher als auf 34 Prozent bemessen, und die österreichische Regierung erklärt ebenso entschieden, daß sie es absolut nicht billiger machen könne als mit 36 Prozent.

— Der König von Serbien ist in Wien eingetroffen und tauscht mit dem Leiter des Auswärtigen, Grafen Goluchowski, Besuche aus, denen die Blätter hohe politische Bedeutung beimessen.

— Türkei und Griechenland. Das Spiel ist aus; Griechenland ist völlig besiegt. Die Friedensunterhandlungen sind im vollen Gange, die Diplomaten haben alle Hände voll zu thun. Der Abschluß eines Waffenstillstandes steht unmittelbar bevor. Die Griechen haben sich bereit erklärt, ihre Truppen von Areta zurückzuführen und auf die Annexion der Insel zu verzichten. Die Türkei stellt Friedensbedingungen, deren Härte wahrscheinlich durch den Einfluß der Großmächte gemildert werden wird. Die Bedingungen lauten: 1) Drei Millionen türkische Pfund (55 Millionen Mark) Kriegsschadigung. 2) Regelung der türkisch-griechischen Grenze bei Preveza, Megono, Melona, Damassi, Nezero und Anaplyssi, und zwar wird bei Preveza verlangt die Abtretung der gegenüberliegenden Aktion. 3) Abtretung der griechischen Panzerflotte. 4) Aufhebung aller Spezialverträge zu Gunsten der griechischen Unterthanen in der Türkei. 5) Regelung der freischen Frage unter Einschränkung der (früher zugestandenen) Selbstständigkeit zu Gunsten der Pforte.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. (Eingefandt.) Wie aus der Extrabeilage in der vor. Nummer d. Bl. ersichtlich, findet am Montag, den 17. d. im Saale des „Feldschlößchen“ ein Zigeuner-Instrumental-Concert statt. Wer das Leben und die Rationalität des Zigeuner-Stammes in Wahrheit oder aus Wädhern kennt, weiß wohl, wie innig die Musik schon in die frühesten Jugend dieser Menschen eingepfist ist, und ist's daher kein Wunder, wenn die angeklügelte Capelle das gewiß sehr gut gewählte Programm ohne jegliche Noten zum Vortrag bringt. Ein volles Haus möge diesen Virtuosen und dem Unternehmen gesichert sein.

— Eibenstock. Der heutige Mai zeichnet sich durch

eine wohlgerathene Maikühle aus. Dabei fehlt es aber auch durchaus nicht an dem nötigen „Nas“, so daß das bäuerliche Sprüchwort eigentlich eine sehr gute Illustration in diesem Jahre findet. „Mai kühl und nas, fällt dem Bauer Scheur und Fag“ heißt es im Sprüchwort. Wie sich der Mai bisher geberdet, muß es sonach heuer ein fruchtbares Jahr geben. Freilich von der Sonne des Wonnemonds hat man bei der jetzigen Wetterlage wenig oder keinen Genuß, und man hat Grund, einen endlichen Wandel der Dinge herbeizuwünschen.

— Dresden, 11. Mai. Se. Maj. der König, der in Schloß Sibirienort weilt, erfreut sich des besten Wohlbefindens. Der Monarch fährt täglich zweimal auf die Pirsch, wo er bereits 10 starke Böde erlegte. Ihre Maj. die Königin trifft am Donnerstag, den 20. d. Mts. dort ein. Der diesjährige Frühlingsaufenthalt dafelbst ist bis zum 15. Juni festgesetzt.

— Dresden, 11. Mai. Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich August wurde heute von einer sechs-gliedrigen Abordnung des Rathes und der Stadtverordneten die Mittheilung überbracht, daß man hochdemselben das Ehrenbürgerrecht der Stadt Dresden verliehen habe. Genau vor zehn Jahren wurde Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg auf diese Weise geehrt.

— Leipzig, 10. Mai. Ein großartiges Projekt unterbreitet toeben die Leipziger Immobiliengesellschaft der Stadt: die Niederlegung des gesammten Nordwestviertels der inneren Stadt und Errichtung neuer Straßenzüge und Plätze an Stelle der alten winkligen Gassen und Gäßchen und an Stelle des Matthäikirchhofes. Die Matthäikirche selbst würde fallen müssen; als Ersatz soll, wenn auch an anderer Stelle, eine völlig neue Kirche gebaut werden. Der Kostenaufwand für Ausführung des Projekts, das viel Bestehendes hat, würde sich auf nahezu 22 Millionen Mark stellen. Mit den Besitzern der zur Niederlegung erforderlichen Grundstücke sind